****

**Vertrag für die Hundepension**

**Hundebesitzer:**

 **Vorname und Nachname: …………………………………………………………………..**

 **Strasse: …………………………………………………………………..**

 **Postleitzahl und Wohnort: …………………………………………………………………..**

 **Telefon und Natel-Nummer: ………………………........ ………………...................**

**Hund**

 **Name und Rasse …………………………………………………………………..**

 **Chipnummer …………………… Letzte Impfung: ……………………..**

 **Geschlecht: Rüde / Hündin Kastriert: Ja / Nein**

 **Bemerkungen/Sonderheiten …………………………………………………………………...**

 **Krankheiten oder Allergien …………………………………………………………………...**

 **Abgabe Tage …………………………………………………………………...**

**Es wird hiermit vereinbart, dass der Hund/die Hunde wöchentlich in die Hundepension Dog-Ranch gebracht wird/werden.**

**Für die Hundepension gilt folgende Abrechnung:**

**Ein bis zweimal wöchentlich Fr. 40.00 pro Tag**

**Dreimal wöchentlich Fr. 35.00 pro Tag**

**Vier bis fünfmal wöchentlich Fr. 30.00 pro Tag**

**Wenn der Hund aus verschiedenen Gründen den Tagesplatz nicht antreten kann ist dies 24 Stunden vor der Abgabe zu melden. Bei Krankheit und Unfällen wird auf die Bezahlung des Tagesansatzes verzichtet. Wird der Hund trotz des Wissens dass er ansteckend erkrankt ist abgebeben werden die Kosten dem Besitzer des erkrankten Hundes verrechnet.**

**Die Preise für Tages- und Ferienplätze verstehen sich exkl. Bringen/Abholung und Futter. Bei Ferien-plätzen werden der An- und Abreisetag als voller Ferientag verrechnet. Ehrlichkeit währt am längsten: Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Hund im Umgang mit anderen Artgenossen Probleme aufweist. Reagieren ist besser als agieren. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe.**

Seite 1/2

1. Der Hundebesitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden die sein Hund verursacht, sofern diese nicht von der Haftpflicht ausgeglichen werden.
2. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die oben erwähnte Person Eigentümer und Besitzer des Hundes ist.
3. Der Besitzer bestätigt, dass alle Informationen betreffend seines Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.
4. Der Hundebesitzer bestätigt, dass während der gesamten Aufenthaltszeit in der Dog-Ranch der Hund/die Hunde korrekt und angemessen über eine Haftpflichtversicherung versichert sind.
5. Ohne vorgängige Absprache und Information darf der Besitzer das Gelände nicht unangemeldet betreten.
6. Die Hundepension Dog-Ranch übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.
7. Die Hunde sind angeleint auf das Grundstück zu führen. Das Ableinen ist NUR auf Ansage des Personals des Hundepension Dog-Ranch erlaubt.
8. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der mitgebrachte Hund gesund und altersentsprechend geimpft und entwurmt ist.
9. Vor Betreten des Grundstücks oder einer Wiese hat der Hundebesitzer Sorge zu tragen, dass der Zugang ohne Gefahr für ihn und seinen Hund erfolgen kann. Gegebenenfalls wartet er die Instruktionen des Personals der Hundepension Dog-Ranch ab.
10. Dem Hundehalter ist bekannt, dass die Hundepension gelegentlich Fotografien seiner Hundegäste nimmt. Hiermit erlaubt der Hundehalter ausdrücklich die Veröffentlichung dieser Bilder, auch zu Werbezwecken.
11. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
12. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
13. Mit der Unterschrift bestätigt der Besitzer, die vorliegende AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.
14. Die Hundepension Dog-Ranch nimmt den Hund des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab besichtigen. Der Hund/die Hunde wird/werden während des Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.
15. Für den Notfall hat der Besitzer des Hundes die nötigen Kontaktdaten hinterlegt. Die Hundepension Dog-Ranch behält sich das Recht des eigenen Ermessens vor, wann die angegebenen Personen zu kontaktieren sind. Auftretende Krankheiten während des vereinbarten Aufenthaltes werden nach Rücksprache mit dem Besitzer auf Rechnung des Besitzers durch den von der Hundepension Dog-Ranch vorgeschlagenen Tierarzt behandelt. Der Besitzer erlaubt der Hundepension Dog-Ranch ausdrücklich, einen Tierarzt zu konsultieren, wenn die Hundepension der Meinung ist, dass dies nötig ist.
16. Die Hundepension Dog-Ranch ist nicht verpflichtet, die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Abgebers und die Eintragungen im Impfpass.
17. Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für Tiere und Menschen darstellt.
18. Es ist der Hundepension Dog-Ranch vorbehalten zu entscheiden, ob der in Obhut gegebene Hund verträglich ist mit anderen Hunden. Sollte es der Hundepension Dog-Ranch unmöglich sein, die zur Obhut überlassenen Hunde in das Rudel einzugliedern oder treten Komplikationen auf, ist der fehlbare Hund unverzüglich abzuholen.
19. Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund ist und eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut vorliegt. Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn abzugeben. Sollte keine gültige Impfung vorhanden sein, ist die Hundepension Dog-Ranch berechtigt, diese von einem Tierarzt nachholen zu lassen. Die Kosten werden dem Besitzer des Hundes in Rechnung gestellt. Sollte eine Wurmkur für Spul- und Band-würmer bei Pensionsbeginn länger als 3 Monate nicht mehr durchgeführt worden sein, wird dies von der Hunde-pension Dog-Ranch kostenpflichtig nachgeholt. Nachweis über Wurmkur ist erforderlich. Besitzer von Hunden, die in der Tagesstätte betreut werden, übernehmen die Verantwortung dafür dass die Impfungen und Wurmkuren regel-mässig getätigt werden, ohne dass die Hundepension dies kontrolliert.
20. Der Besitzer macht zuverlässige und klare Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes (Läufigkeit, Krankheit, usw.). Insbesondere über die Verabreichung von Medikamenten und des Futters.
21. Der Besitzer erlaubt der Hundepension Dog-Ranch ausdrücklich einen Tierarzt zu konsultieren, wenn die Hundepension Dog-Ranch der Meinung ist, dass dies nötig ist.
22. Die Hundepension Dog-Ranch übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).
23. Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes, spätestens eine Woche nach Ablauf des vereinbarten Abholungstermins resp. des Ausbleibens des vereinbarten Entgelts, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund zu vermitteln oder an ein Tierheim weiterzugeben. Die Kosten hierfür sind vom Besitzer zu tragen.
24. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Hund entweicht. Sollte der Hund trotz intensiven Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Hundebesitzers kein Schadenersatzanspruch. Ebenfalls ist es nicht immer möglich allen Streitigkeiten auszuweichen. Wird Ihr Hund während seinem Aufenthalt von einem anderen Hund verletzt, können die entstanden Kosten nicht von uns übernommen werden. Der Halter haftet selber für seinen Hund.
25. Wir verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche aber nur für Schäden, durch uns bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Sofern Sie uns auf dem Anmeldungsformular Ihre Daten wahrheitsgetreu gemacht haben wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten usw. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch seinen Hund verursachte Schäden.

……………………………………………………….. …………………………………………

Conny Schraner / Hundepension Dog-Ranch Der Hundebesitzer

Othmarsingen, den ………………………………………… Seite 2/2